

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 08.06.2011
Sitzung Nummer:	15 (SFFGA/15/2011) öffentlich
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:35 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Dr. Helga Paschke
Vorsitzende/r

Aline Klostermann
Protokollführer/in

Anwesend:

Vorsitz

Frau Dr. Helga Paschke

Mitglieder

Herr Marcus Graubner

Herr Wolfgang Kühnel

Herr MR Dr. Volkmar Lischka

Herr Günter Rettig

beratende Mitglieder

Herr Dr. Michael Kühn

Stellvertreter

Herr Rüdiger Kloth

sachkundige Einwohner

Frau Steffi Kraemer

Frau Carola Stallbaum

Herr John Völtzke

Protokollführer

Frau Aline Klostermann

von der Verwaltung

Herr Joachim Handschag

Frau Christiane Rütten

Herr Carsten Wulfänger

Gäste

Frau Liane Bischoff

Frau Schrader

Herr Bernd Zürcher

Abwesend:

Mitglieder

Herr Detlef Braune

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

sachkundige Einwohner

Frau Kerstin Schmidt

Herr Eckhard Stern

Frau Margret Tappe

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann
Frau Dr. Iris Schubert

Gäste

Herr Dr. Manfred Kessel

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung der Niederschrift der 14. Sitzung vom 11.05.2011
 - 4 Rahmenplan zur Integration von Zugewanderten im Landkreis Stendal
Vorlage: 230/2011
 - 5 Richtlinie des Landkreises Stendal zur Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II, SGB XII, § 6 b Bundeskindergeldgesetz, § 2 Asylbewerberleistungsgesetz i.V.m. SGB XII - Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 245/2011
 - 6 Antrag des Behindertenverbandes Stendal e.V. zur Förderung des Projektes Barrierefreiheit
 - 7 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Dr. Paschke eröffnet die 15. Sitzung des Sozialausschusses und begrüßt die Ausschussmitglieder, die Verwaltungsangestellten und die Gäste.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Frau Dr. Paschke stellt fest, dass die ordnungsgemäße Ladung erfolgt ist. Zur Tagesordnung gibt es folgende Anmerkungen. Unter dem TOP 7 Anfragen und Hinweise wird Herr Wulfänger einige Informationen zum E-HEC-Erreger im Landkreis Stendal geben. Zum TOP 6 liegen Unterlagen als Tischvorlage vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 3 Feststellung der Niederschrift der 14. Sitzung vom 11.05.2011

Die Niederschrift der 14. Sitzung vom 11.05.2011 wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 4 Rahmenplan zur Integration von Zugewanderten im Landkreis Stendal
Vorlage: 230/2011

Frau Bischoff: Erläutert den Rahmenplan zur Integration von Zugewanderten im Landkreis Stendal. Der Migrationsanteil beträgt im Landkreis Stendal 2 % an der Gesamtbevölkerung.

Mit dem Zuwanderungsgesetz im Jahr 2005 wurde festgestellt, dass Deutschland Einwanderungsland ist. Im Jahr 2007 wurden im Nationalen Integrationsplan erste Richtlinien festgelegt, dass die Integration von Migranten eine Querschnittsaufgabe ist.

Das Land Sachsen-Anhalt hat ausgehend vom nationalen Integrationsplan einen Integrationsplan erarbeitet. Dieser Plan diene als Arbeitsgrundlage auf der Ebene des Landkreises, ebenfalls Handlungsempfehlungen in Form eines Rahmenplanes zur Integration von Zugewanderten im Landkreis Stendal zu erarbeiten. Dieser Rahmenplan ist kein feststehendes Dokument, er wird ständig fortgeschrieben. Mit diesem Plan sollte zunächst festgestellt werden, wo der Landkreis Stendal in der Migrationsarbeit steht. Integration vor Ort ist eine Querschnittsaufgabe aller. Insbesondere auch der Politik. Ziel der Integrationsarbeit ist es, dass die im Landkreis lebenden Migranten unabhängig von Sozialleistungen leben können. Für den Rahmenplan wurde auch die Situation in den Gemeinden des Landkreises recherchiert. Dabei wurde festgestellt, dass sich nur ein sehr geringer Anteil der Migranten in der ländlichen Region angesiedelt hat. Diese sind vor allen Dingen Familien, Unternehmer und Bauern.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Wille zur Integration bei den Migranten vorhanden ist. Schwerpunkte des Rahmenplanes sind der Spracherwerb und die Bildung.

Unter den Migranten gibt es einen sehr großen Anteil von Kindern und Jugendlichen. Hier ist die Bildung besonders wichtig, um sie in die Gesellschaft zu integrieren. Neben den Kindern werden in besonderen Projekten auch die Mütter gefördert, weil diese aus familiären Gründen oft nicht die Möglichkeit haben, Bildungsangebote wahrzunehmen. Es werden Bildungsprogramme und

Deutschkurse für diesen Personenkreis angeboten. Die Frauen werden in Frauengruppen der AWO betreut. Bei Veranstaltungen der Komarow Sekundarschule und der Kindertagesstätten werden sie einbezogen.

Frau Schrader: Ein weiterer Eckpunkt des Rahmenplanes ist das Bürgerschaftliche Engagement. Im Landkreis Stendal ist es schwierig auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, deshalb bieten wir den Migranten im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagement die Chance trotzdem am gesellschaftlichen Leben teil zu haben. Wichtig ist dabei, dass die erlernten Deutschkenntnisse weiter zur Anwendung kommen. Positive Beispiele für die Integration von Migranten ist die Aufnahme in Sportvereine, Feuerwehr und Kleingartenvereine. Bei der Bürgerinitiative Stendal e. V. arbeiten viele Migranten z. B. in der Hausaufgabenbetreuung. Ein Schwerpunkt ist auch die Einbeziehung der Migranten als Eltern in den Eltern- und Schulgremien. Die Integration der Migranten erfolgte bisher schwerpunktmäßig in der Stadt Stendal. Ziel ist es diese Arbeit auf den gesamten Landkreis auszuweiten. Es ist vorstellbar, dass die Migranten in der ländlichen Region z. B. in einem Heimatverein mitwirken. Eine sehr aktive Gruppe ist die Stendaler Migranteninitiative. Die Mitglieder setzen sich aus Personen der verschiedensten Länder zusammen. Es wird sehr aktiv bei Projekttagen an den Schulen mitgearbeitet, dort werden z. B. die Länder vorgestellt, aus denen die Migranten stammen. Bisher wurden diese Veranstaltungen von den Schulen sehr positiv aufgenommen. Mit dieser Form der Zusammenarbeit soll für mehr Toleranz geworben werden.

Herr Graubner: Am 29.05.2011 gab es das Fest der Begegnung.

Kultur ist eine sehr gute Möglichkeit der Integration. Dieses Fest ist eine positives Beispiel.

Ein schlechtes Beispiel ist z. B. Berlin Neu-Köln, dort sind die Migranten nicht gewollt und landen auf den Hinterhöfen.

Meine Frage ist, ob es gewollt ist, dass man die Migranten auf das Stadtseegebiet konzentriert?

Ich halte dieses für nicht vorteilhaft.

Frau Bischoff: Im Stadtseegebiet leben häufig die Personen die keine Arbeit haben. Weil dort die entsprechenden Wohnungen vorhanden sind. Das betrifft nicht nur Migranten, sondern auch Deutsche. Dadurch kommt es zu einer Konzentration dieser Menschen im Stadtseegebiet. Anliegen der Migrationsarbeit muss es sein, alles so zu gestalten, dass Integration stattfindet und Toleranz geübt wird.

Herr Dr. Kühn: Ich kenne ebenfalls ein negatives Beispiel. Ein Kollege aus dem Jemen ist mit seiner Arbeit gut im Krankenhaus integriert, dennoch wird er und seine Familie nach Westdeutschland umziehen, weil sich die Familie nicht angenommen fühlt.

Frau Bischoff: Diese Aussage muss ich leider bestätigen, ich kenne dieses von einer Ärztin. Die Integration in einer Kleinstadt wie Stendal ist oft schwieriger als in den Großstädten, weil fremde mit sehr viel Skepsis betrachtet werden. Deshalb muss sowohl im Stadtseegebiet und an den Schulen mehr passieren, im Hinblick auf Integrationsarbeit. Arbeit ist dabei ein sehr wichtiger Aspekt. Schade ist, dass durch fremdenfeindliches Verhalten auch Fachkräfte verloren gehen, welche der Landkreis dringend benötigt.

Frau Dr. Paschke: Es ist sehr gut, dass dieser Rahmenplan vorliegt. In der Vergangenheit wurde diesbezüglich schon viel geleistet. Nunmehr beginnt die Phase, in der dieser Plan verantwortungsvoll zu untersetzen ist. In diesem Zusammenhang ist auch die Verwaltung gefordert, mehr für Migration zu tun. Zu denken ist dabei z. B. an die Einstellung von Beschäftigten mit Migrationshintergrund oder die Ausbildung von Migranten. Es hat mich auch sehr erstaunt, dass sich im Landkreis Stendal keine Schule am Bundeswettbewerb „Schule ohne Rassismus Schule mit Courage“ beteiligt hat. Im Land Sachsen-Anhalt gibt es 52 Schulen die sich an diesem Programm beteiligen. Die Schulen im Landkreis Stendal sind in ihrer Arbeit nicht schlechter. Es sind Aktivitäten zu entwickeln, dass sich auch Schulen im Landkreis für dieses Programm interessieren.

Herr Dr. Lischka: Der Rahmenplan definiert zunächst die gewollte Moral zu dieser Problematik. Wenn man diese Erkenntnisse umsetzen will, dann stellt sich die Frage, nach den materiellen Möglichkeiten. Es ist zu schauen, was ist wichtig und entsprechende Mittel sind im Rahmen der Haushaltsplanung einzustellen.

Frau Dr. Paschke: Ich denke, dass meine Hinweise in die gleiche Richtung gehen. Die Ausbildung von Lehrlingen und die Einstellung von Migranten würden jedoch nicht mehr kosten.

Frau Bischoff: Im November wird es eine Tagung zum Rahmenplan geben. Die Politik, Vereine und Verwaltung sollen diesen Rahmenplan konkret untersetzen.

Herr Dr. Kühn: Ich möchte anregen, dass insbesondere in der Ausländerbehörde das Rotationsprinzip eingeführt wird. Ich habe den Eindruck, dass durch sehr viel Arbeit die Mitarbeiter sehr überlastet sind und deshalb häufig ein zu strenger Umgang mit den Ausländern herrscht. Eventuell sollten diese Personen speziell ausgebildet werden.

Herr Wulfänger: Rotation hat es in diesem Bereich bereits gegeben. Es ist eine Person umgesetzt worden. Die Möglichkeit Auszubildende aufzunehmen ist zu prüfen, grundsätzlich kann sich jeder für eine Ausbildung in der Kreisverwaltung bewerben. Es gibt mehrere Möglichkeiten, z. B. als Verwaltungsfachangestellte, Straßwärter oder im Bereich der ADV.

Frau Kraemer: Ich vermisse, dass mehr Miteinander und nicht Übereinander gesprochen wird. In unserem Ausschuss haben sich bereits viele Vereine mit ihrer Arbeit vorgestellt. Es ist wichtig für die Integration, dass der Verein Stendaler Migrationsinitiative z. B. die Möglichkeit erhält sich im Ausschuss vorzustellen.

Herr Kloth: Eines der Hauptprobleme ist, dass es keine stärkere Vermischung in der Bevölkerung gibt. Deshalb kommt es teilweise zu Ghettoisierung. Positiv ist, dass z. B. im Krankenhaus Seehausen eine gute Integration der beschäftigten ausländischen Ärzte erfolgt ist.

Frau Dr. Paschke: Das Beispiel aus dem Krankenhaus Seehausen kann ich bestätigen, bisher hat man nichts negatives von den Krankenhausärzten und den Patienten gehört.

Herr Rettig: Will man einer Konzentration auf eine Region vermeiden, so wäre dieses im Landkreis Stendal mit einer Umsiedlung verbunden. Sind jedoch keine Arbeitsplätze vorhanden, dann erfolgt auch keine Integration. Der Rahmenplan in der vorliegenden Form ist nicht abrechenbar. In den einzelnen Ausschüssen ist dieser zu untersetzen und die Aufgaben sind abrechenbar und konkret zu gestalten. Dieses muss nicht unbedingt Geld kosten. Integration ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Die Komarow Sekundarschule hat es hier etwas leichter, weil viele Migranten in dieser Schule beschult werden. Wir müssen aber dazu kommen, dass dieses auch auf die anderen Schulen erweitert wird. Im übrigen wird die Ausbildungsfähigkeit, bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund häufig besser bewertet als bei deutschen Jugendlichen.

Frau Dr. Paschke: Der Ausschuss empfiehlt die DS 230/2011 an den Kreistag weiterzuleiten.

zu TOP 5 Richtlinie des Landkreises Stendal zur Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II, SGB XII, § 6 b Bundeskindergeldgesetz, § 2 Asylbewerberleistungsgesetz i.V.m. SGB XII - Mitteilungsvorlage - Vorlage: 245/2011

Herr Wulfänger: Führt zur Mitteilungsvorlage folgendes aus: Diese Richtlinie wird dem Kreistag als Mitteilungsvorlage übergeben, weil es in diesem Zusammenhang in nächster Zeit noch viele Veränderungen geben wird. Deshalb ist es keine Beschlussvorlage. Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe befinden wir uns in einem dynamischen Prozess. Mit der Richtlinie müssen wir uns die größtmögliche Flexibilität bewahren. Der weitere Umgang mit der Richtlinie wird die Einstellung auf der Internetseite des Landkreises Stendal sein, um Transparenz herzustellen. Eine Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises wird nicht erfolgen, weil in absehbarer Zeit z. B. durch Gerichtsurteile mit Änderungen zu rechnen ist.

Frau Rütten: Derzeit liegen dem Landkreis 749 Anträge auf Leistungen zur Bildung und Teilhabe vor. Davon sind 712 Anträge den Empfängern von Wohngeld und Kindergeldzuschuss zuzuordnen, 28 Anträge den SGB XII Empfängern und 9 Anträge den Asylbewerbern.

Auf die Leistung für Bildung und Teilhabe wurden die Leistungsberechtigten in vielfältiger Weise aufmerksam gemacht. Es gab Veröffentlichungen in der Presse, die antragsberechtigten Personen wurden mit einem Schreiben informiert, Veranstaltungen mit den Direktoren der Schulen des Landkreises, Schulsozialarbeitern, Leitern von Jugendzentren und dem KSB.

Täglich gehen neue Anträge in der Verwaltung ein.

Herr Dr. Lischka: Wurde durch die Verwaltung recherchiert wie die Personen zu den Informationen auf die Leistungen zur Bildung und Teilhabe gekommen sind. Eventuell könnte noch mehr und besser informiert werden.

Frau Rütten: Ich gehe davon aus, dass die ersten Anträge darauf zurückzuführen sind, dass sich die Personen über Rundfunk und Presse informiert haben. Seit alle antragsberechtigten Personen angeschrieben wurden, gab es einen deutlichen Anstieg der gestellten Anträge. Eine weitere Möglichkeit der Informationen sehe ich z. Z. nicht.

Frau Dr. Paschke: Welche Probleme gibt es bei der Umsetzung der Richtlinie?

Frau Rütten: Die größten Probleme der Umsetzung bestehen in der Forderung die Leistungen an den Leistungsanbieter zu zahlen. Im Rahmen der Mittagsversorgung hat der Landkreis eine Vielzahl von kleinen Essenanbietern, die ihre Preise für das Mittagessen erhöhen müssten, wenn sie den erforderlichen Verwaltungsaufwand der einzelnen Rechnungslegung betreiben müssten. Die Leistungen werden deshalb im Rahmen der Kostenerstattung an die antragsberechtigte Person ausgezahlt, wenn diese nachweist, dass das Kind oder der Jugendliche tatsächlich an der Mittagsversorgung teilgenommen hat.

Ein weiteres Problem ist die Auszahlung der Leistungen für eintägige und mehrtägige Klassenfahrten oder Ausflüge. Die Schulen verfügen über kein eigenes Konto und somit hat der Träger oft einen erhöhten Verwaltungsaufwand.

Frau Dr. Paschke: Die Problematik mit den Leistungsanbietern bei eintägigen- und mehrtägigen Klassenfahrten oder Ausflügen besteht im Land Sachsen-Anhalt auf Grund des Kontoverbotes für die Schulen. Im Land findet demnächst eine Beratung zur Bildung und Teilhabe statt. In diesem Zusammenhang müsste geklärt werden, ob das Kontoverbot für Schulen aufgehoben wird.

Herr Wulfänger: Wir mussten feststellen, dass es sehr vielfältige Möglichkeiten gibt, dass Geld den Schulen zukommen zu lassen. Offiziell werden keine Konten geführt. So dass sich teilweise Fördervereine an den Schulen, Klassenlehrer und Eltern bereit erklärt haben, dieses Geld auf ein von ihnen eingerichtetes Konto einzusammeln. Wir sind der Auffassung, dass es das Klügste ist, dass Geld so nah wie möglich an die Klassen heran zu bringen. Es wäre gut, wenn das Kontoverbot regulär aufgehoben werden würde.

Herr Rettig: Ich habe an einer bundesweiten Beratung teilgenommen, auf welcher die Frage der rückwirkenden Gewährung von Leistungen eine wichtige Rolle gespielt hat. Aus Presseveröffentlichungen ist bekannt, dass eine Verlängerung der rückwirkenden Gewährung bis 30.06.11 vorgesehen ist. Jedoch fehlen noch die gesetzlichen Regelungen. Die Vorgehensweisen in den einzelnen Landkreisen hinsichtlich der nachträglich gestellten Anträge, ist deshalb sehr unterschiedlich. Wie wird dieses in unserer Kreisverwaltung gehandhabt?

Frau Rütten: Die gesetzgeberischen Vorbereitungen werden laut Mitteilung des Bundesministeriums getroffen. Ohne gesetzlichen Regelungen ist eine abschließende Entscheidung über derartige Anträge nicht möglich, deshalb werden sie zunächst nur entgegengenommen.

Herr Rettig: Ein weiteres Problem ist der Nachhilfeunterricht, meine Frage ist, wie viele Anträge liegen vor? und kann Nachhilfe erst erfolgen wenn tatsächlich die Versetzung gefährdet ist? Auch hier gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen bei den Landkreisen.

Frau Rütten: Dem Landkreis liegt z. Z. ein Antrag auf Nachhilfeunterricht vor. Im Jobcenter sind es drei Anträge. Bei der Zusammenkunft mit den Direktoren der Schulen wurde von einigen festgestellt, dass ein Förderbedarf und die Gefährdung der Versetzung erst zum 1. Halbjahr möglich wäre.

Frau Kraemer: Es kann sich nur um einen zusätzlichen Förderbedarf handeln. Diese Leistungen sind nicht dazu gedacht, dass Schüler die generell gefördert werden müssen diese Leistungen fortlaufend erhalten.

Herr Wulfänger: Die bereits bestehenden Angebote an den Schulen sollen mit der Nachhilfe nicht kaputt gemacht werden. Problematisch könnte die Vergütung von 7 € für 45 Minuten Nachhilfeunterricht sein. Diesen Betrag haben wir zunächst so festgelegt, wir müssen schauen, ob dieser ausreichend ist. Es ist zu erwarten, dass in Kürze insbesondere für diese Leistungen entsprechende gerichtliche Entscheidungen ergehen werden.

Frau Rütten: Die in der Richtlinie festgelegten 7 € gelten für den Nachhilfeunterricht den ein Schüler dem anderen Schüler erteilt. Wird der Nachhilfeunterricht von einem Verein durchgeführt, haben die antragsberechtigten Personen Kostenvoranschläge vorzulegen.

zu TOP 6 Antrag des Behindertenverbandes Stendal e.V. zur Förderung des Projektes Barrierefreiheit

Herr Graubner: Die Maßnahme Barrierefreies Sachsen-Anhalt des Behindertenverbandes wird zum 31.05.2011 beendet sein. Erfasst wurden nicht nur Daten im Landkreis Stendal, sondern auch im Altmarkkreis Salzwedel. Ein Problem ist diese Vielzahl von Daten für die Öffentlichkeit aufzuarbeiten. Da die Maßnahme zum 31.05.11 endete, konnten die Ergebnisse nicht mehr so aufgearbeitet werden, dass sie in einer Homepage veröffentlicht werden konnten. Durch die beschäftigten Mitarbeiter war dieses im Rahmen der Maßnahme nicht zu leisten. Um dennoch ein Ergebnis zu erzielen, gab es Gespräche mit dem Jobcenter diese Maßnahme um ein weiteres Jahr zu verlängern. Die Antwort, ob weiterhin Personal zur Verfügung gestellt wird, steht noch aus. Für die Erstellung der Homepage habe ich mich bei mehreren Anbietern um entsprechende Angebote bemüht. Habe jedoch nur ein Angebot zum heutigen Tage erhalten. Dieser Anbieter könnte eine barrierefreie Homepage fachgerecht erstellen, was der Behindertenverband nicht leisten kann. Mir ist bekannt, dass ich hinsichtlich des Termins der Antragstellung auf Förderung jenseits der festgelegten Fristen bin. Ich bitte dennoch den Ausschuss zu prüfen, ob eine Förderung erfolgen kann, um die Ergebnisse der Datensammlung zu nutzen.

Herr Rettig: Grundsätzlich unterstütze ich den Antrag des Behindertenverbandes. Für die Zukunft darf es aber nicht passieren, dass Maßnahmen beendet werden, ohne dass eine Nutzbarkeit der Ergebnisse gewährleistet ist. Diese Maßnahme hätte seitens des Trägers besser koordiniert werden müssen. Zeitlich ist zu planen, wann Recherchearbeit zu beenden ist und die Ergebnisse aufgearbeitet werden und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Frau Dr. Paschke: In der Haushaltsstelle Förderung der freien Wohlfahrtspflege stehen 64.000 € zur Verfügung. Ein Teil dieser Mittel ist noch nicht durch Vorhaben untersetzt, so dass noch Geld für diese Maßnahme vorhanden wäre.

Herr Dr. Lischka: Wenn diese Maßnahme geplant wurde, so müssten die Mittel doch noch vorhanden sein, wenn ein Teil nicht erledigt wurde.

Herr Graubner: Die Mittel für die Erstellung der Homepage waren nicht eingeplant.

Herr Wulfänger: Die Arbeit von drei Jahren sollte zu Ende gebracht werden. Deshalb unterstützt die Verwaltung den Antrag des Behindertenverbandes. Ich schlage vor, zunächst die Summe der Förderung außen vor zu lassen und weitere Angebote einzuholen, um danach eine Entscheidung zu treffen.

Herr Zürcher: Beim DPWV gab es ein Projekt bei dem die Möglichkeit bestand, den barrierefreien Auftritt im Internet gefördert zu bekommen. Weiterhin bestände die Möglichkeit zu prüfen, ob eventuell die Aktion Mensch fördern könnte. Es sollte versucht werden, so wenig wie möglich Mittel des Landkreises in Anspruch zu nehmen.

Herr Kühnel: Es bleibt festzustellen, dass die Maßnahme gescheitert ist. Daraus sollte man für die Zukunft lernen. Bei weiteren Maßnahmen müssen diese zukünftig auch mit einem Ergebnis enden.

Herr Kloth: Im Zusammenhang mit der Erstellung der Homepage ist zu klären, ob das Angebot nur die Grundseite betrifft und wie zukünftig die Wartung und Pflege erfolgt. Es ist zu bedenken, dass die Daten nach Erstellung der Maske auch gepflegt und aktualisiert werden müssen. Wird das durch den Behindertenverband geleistet?

Herr Graubner: Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich nur um die Erstellung der Maske. Der Verband wird die Daten weiter pflegen. Auf den Landkreis kommen keine weiteren Kosten zu.

Herr Rettig: Für die Erstellung der Maske sollte der Ausschuss eine Obergrenze von 3.000 € festlegen.

Herr Dr. Lischka: Wird diese Maßnahme erneut gefördert sollte zunächst geprüft werden, ob noch andere Möglichkeiten vorhanden sind. Es darf nicht so enden, dass erneut keine Ergebnisse vorliegen.

Frau Dr. Paschke: Unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Sozialausschuss unterstützt die Fortführung der Maßnahme barrierefreies Sachsen-Anhalt für maximal 12 Monate.
2. Der Ausschuss empfiehlt, aus dem Haushalt maximal 3.000 € zur Verfügung zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt im Zusammenwirken mit Dritten andere Möglichkeiten der Finanzierung zu prüfen.

Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig dieser Verfahrensweise zu.

zu TOP 7 Anfragen und Hinweise

Herr Wulfänger: In Deutschland gibt es 2469 EHEC Fälle. 88 % der Betroffenen sind älter als 20 Jahre. 65 % davon sind weiblich. 16 Personen sind verstorben. Das Land Sachsen-Anhalt hat 28 Fälle. Davon ist niemand verstorben. Der Landkreis Stendal hat seit dem 01.05.2011 5 Fälle, keinen Todesfall und die Betroffenen befinden sich auf dem Wege der Besserung bzw. sind gesund. Die Personen stammen aus den Gemeinden Bismark, Seehausen, Arneburg und Tangermünde. Seit dem 07.06.2011 liegt eine Person aus Seehausen im Krankenhaus Schwerin. Dabei handelt es sich zunächst um ein Verdachtsfall. Die Ursachen der Verbreitungen sind auch dem Landkreis nicht bekannt. Das Gesundheitsamt hat bei allen betroffenen Personen entsprechende Kontrollen durchgeführt.

Herr Kloth: Ist der Verwaltung bekannt, dass im neuen Kifög die Beiträge für die Kindertages-stätten anzupassen sind?

Wir als freier Träger konnten bisher geringere Beiträge erheben.

Herr Wulfänger: Es ist bekannt, dass das Kifög überarbeitet wird. Ein Entwurf liegt dem Landkreis noch nicht vor.

Frau Dr. Paschke: Die Novellierung soll im Jahr 2012 erfolgen.

Herr Graubner: Ich möchte mich ganz herzlich bei den Teilnehmern des 19. Festes der Begegnung bedanken. Es war mir 1.100 Besuchern das erfolgreichste Fest.